



SCHULE AN BOERNS SOLL  
Förderschule Schwerpunkt  
Geistige Entwicklung  
An Boerns Soll 1  
21244 Buchholz



INTEGRIERTE GESAMTSCHULE  
BUCHHOLZ  
Buenser Weg 42  
21244 Buchholz

## Kooperationsvertrag

zwischen

Schule An Boerns Soll, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung  
und  
Integrierte Gesamtschule Buchholz in der Nordheide  
gemäß § 25 NSCHG

Die IGS Buchholz und die Schule An Boerns Soll schließen einen Kooperationsvertrag, der die Fortsetzung der Kooperation zwischen der Heideschule und der Schule An Boerns Soll in der Sekundarstufe I sichern soll. Die erste Kooperationsklasse startet mit dem ersten Jahrgang der integrierten Gesamtschule im August 2010 als eine 5. Klasse. **Der Vertrag gilt bis zum 31.07.2012 und wird dann evaluiert und fortgeschrieben.**

Die Kooperation bildet Ausgangspunkt und Rahmen für eine Entwicklung der Gesamtschule zur einer inklusiven Schule, wie es das Leitbild der Schule vorsieht. Gemäß des dem Schulprogramm der Gesamtschule zugrunde liegenden „Index für Inklusion“ werden die Vereinbarungen unterteilt in die Bereiche *Kulturen, Strukturen und Praktiken*.

### Kulturen:

- Die Kooperation der IGS mit der Schule An Boerns Soll ist ein erster Schritt zur Entwicklung einer Schule für alle. Für die erfolgreiche Kooperation sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle SuS, alle Eltern der Schule ebenso verantwortlich, wie die Mitglieder kooperierender und unterstützender Systeme.

- Insbesondere die Einbindung und das Willkommen sein der Eltern der Kinder mit hohem Assistenzbedarf wird von **allen** mit bedacht und im Blick behalten. (Planung von Schulveranstaltungen, Festen, Elternabenden etc.)
  - Die Förderschule bleibt zunächst strukturell verantwortlich. Die IGS nutzt in ihrem inklusiven Prozess die kooperierende Förderschule als Beratungs- und Förderzentrum der Region. **Die IGS als Lern- und Lebensraum der SuS unterstützt darüber hinaus die Kooperationsklassen hinsichtlich krisenhafter Entwicklungen, Lernen und Teilhabe.** (z.B. Elterngespräche, Elternabende, Supervision und Beratung)
  - Es gibt eine langfristige Entwicklung um ein pädagogisches Profil **aller** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer Befähigung für Lernen und Teilhabe aller SuS am Unterricht bzw. Wissen und Know How zu krisenhaften Entwicklungsverläufen. (z.B. hochbegabte SuS, SuS mit besonderem Verhalten, SuS mit hohem Assistenzbedarf u.s.w.)
- Die Kolleginnen und Kollegen der Kooperationsklassen (Regel- und Förderschule) verstehen sich als ein pädagogisches Team.
  - Der besondere Assistenzbedarf einzelner SuS wird vom gesamten pädagogischen Team wahrgenommen.

#### Strukturen:

- Zunächst wird – wie im Grundschulbereich der Heideschule – alle zwei Jahre fortlaufend eine Kooperationsklasse beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 eingerichtet. Die Förderschulklassen der Schule An Boerns Soll, die an der Heideschule kooperieren, gehen weiterführend eine Kooperation mit einer Sekundarstufenklasse der IGS ein. **Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird beabsichtigt, in der Grundschule Heideschule eine dritte Kooperationsklasse einzurichten. Es ist beabsichtigt, auch diese Klassen nach Vollendung der Grundschulzeit in die IGS-Buchholz als Kooperationsklassen zu überführen.**
- Die räumlichen Gegebenheiten werden den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf angepasst (Barrierefreiheit, zusätzlicher Raum für ggf. orthopädische Hilfsmittel (Stehständer) bzw. Lagerungsmittel (Lagerungskeil, etc.)).
  - Die Räume der kooperierenden Klassen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft.
  - Die Größe der Räume müssen dem Raumbedarf (siehe oben) des gemeinsamen Unterrichts und der Struktur und Organisation kooperativen Lernens Rechnung tragen (mindestens 8 Gruppentische, Freiraum für Rollstühle).
  - Die Toiletten sind rollstuhlgerecht und schnell erreichbar. Ein Raum mit einer höhenverstellbaren Liege ist von Beginn an vorhanden.
  - Mit dem Ausbau der IGS werden auch diese Leistungen entsprechend angepasst.
  - Küchen bzw. Küchenzeilen müssen vorhanden sein, für das Zubereiten von Nahrung, den Hauswirtschaftsunterricht und das tägliche Mittagessen.

- gestrichen
- gestrichen
- Das pädagogische Team der Kooperationsklassen gehört zu einem Jahrgangsteam dazu.

Praktiken:

- Die Lehrerinnen und Lehrer (LuL) der Kooperationsklassen haben in den Konferenzen, Dienstbesprechungen und anderen Gremien Stimmrecht. Sie sind an der Schulentwicklung, der Konzeptentwicklung und der Entwicklung eines schuleigenen Curriculums zu beteiligen.
- Die darüber hinaus notwendige Anbindung an die Förderschule (Gesamtkonferenzbeschlüsse) sollten die SL untereinander vereinbaren. Für die in der Kooperation tätigen Kolleginnen darf dadurch keine Doppelbelastung und Interessenskonflikt entstehen (Umgang mit Ressourcen)
- Die IGS nimmt regelmäßig auch solche Angebote zur Fortbildung wahr, die sich dem Problem der Barrieren beim Lernen und der Teilhabe von SuS stellen.
- Die sonderpädagogischen Profile der LuL der Förderschule werden als Ressource genutzt.
- Teamsitzungen, Klassenkonferenzen, individuelle Förderpläne, pädagogische Entscheidungen,... liegen in der Verantwortung des gesamten Koop – Teams.
- Der Unterricht wird gemeinsam geplant und reflektiert. Der Lernstoff wird gegliedert.
- Die notwendige innere Differenzierung liegt in der Verantwortung des gesamten Teams und wird für die gesamte Gruppe geplant.

Buchholz, 01.09.2010

*H. Blenck*

---

M. Ihlius, Förderschulschulrektor

---

H. Blenck, **Rektor**